

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

**Sehr geehrte Betreiberin!**  
**Sehr geehrter Betreiber!**

## **Neue gesetzliche Regelungen für elementare Bildungseinrichtungen**

Aufgrund der besorgniserregenden epidemiologischen Lage wurden in den letzten Tagen neue Regelungen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID 19 verordnet.

Folgende Änderungen betreffen die elementaren Bildungseinrichtungen:

- Der Antikörpernachweis dient nicht mehr als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (gilt nicht als 3G Nachweis!).
- Das Personal in Bildungseinrichtungen, das den 3G Nachweis mittels Testzertifikat erbringt (da nicht genesen und nicht geimpft), muss ab kommender Woche wöchentlich mindestens 2 PCR Tests durchführen. Die Gültigkeitsdauer der PCR Tests gilt für die Arbeit in Bildungseinrichtungen 72h.

## **Herabstufung zu K2**

- Personen, welche 2x eine Impfdosis mit dem Impfstoff von AstraZeneca erhalten haben, werden ab 6 Monaten nach der 2. Impfung nicht mehr von K1 auf K2 herabgestuft.
- Personen mit Antikörpernachweis, welche nicht zusätzlich über ein Genesungszertifikat verfügen, werden nicht mehr von K1 auf K2 herabgestuft.

## **Corona-Informationsveranstaltungen des Roten Kreuzes**

Es wird an dieser Stelle auf die Informationsveranstaltungen des Roten Kreuzes zu Corona für Eltern und auch für pädagogisches Fachpersonal hingewiesen.

Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.gemeinsamlesen.at/corona>